Begründung für die vereinfachte Änderung Nr.1 des Bebauungsplanes Nr. 8 Kastanienallee

Aufgrund eines im Bestand vorhandenen einzelnen Großbaumes ist eine veränderte Straßenführung der Straße 4, die die Erhaltung des Großbaumes sicherstellt, notwendig. In Folge dessen mußte die nördlich Straße 4 gelegene Baugrenze geringfügig nach Norden verschoben werden.
Die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes Nr. 8 Kastanienallee werden nicht berührt.
Die betroffenen Grundstückseigentümer sind mit der Änderung des Bebauungsplanes einverstanden.

Plau a. See, 24.05.1995

i.V.

STADT PLAU AM SEE
7